GEMEINDE SEITINGEN-OBERFLACHT

Vorlage für den Gemeinderat zur Sitzung am 25. November 2021 - öffentlich -T O P 4 b

Baugesuche

Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück FISt.Nr. 1704/6, Klingenstraße 22 in Seitingen

I. Sachverhalt

Die Bauherren planen ein Einfamilienhaus mit einer Einliegerwohnung im Dachgeschoss. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Ob Gärten 1.-4. Änderung". Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach § 30 BauGB. Danach ist ein vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

II. Prüfung des Vorhabens durch die Baurechtsbehörde

Die Prüfung des Vorhabens durch die Untere Baurechtsbehörde läuft noch. Wir erwarten eine Stellungnahme bis zur Sitzung des Gemeinderats.

Das Vorhaben erfordert mehrere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans. In erster Linie ist eine Befreiung von der Dachform erforderlich. Im Bebauungsplan ist ein Satteldach vorgeschrieben, die Bauherren planen ein Flachdach (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag

Entsprechend der Beratung im Gemeinderat.

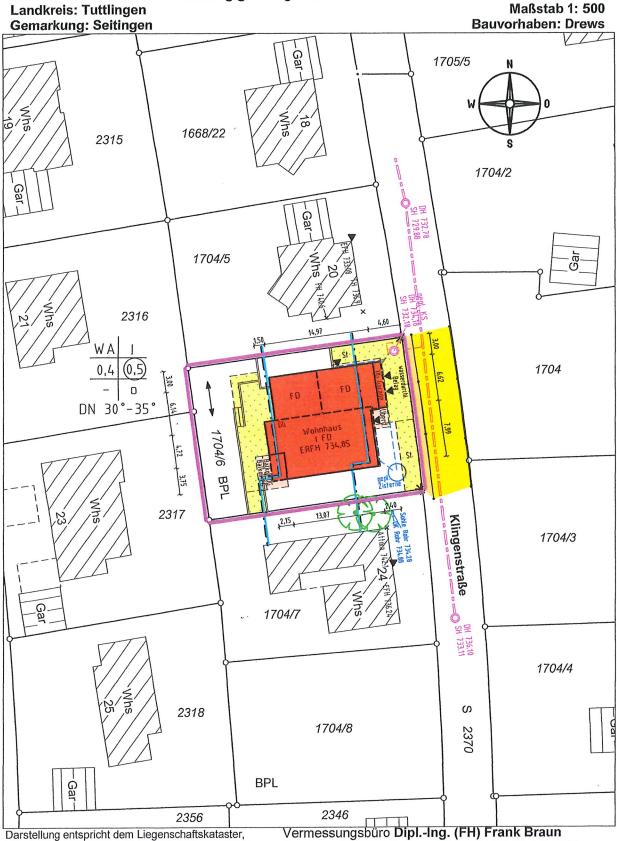
Seitingen-Oberflacht, 16.11.2021

Buhl, Bürgermeister

Anlagen:

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag gemäß § 4 LBOVVO



Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

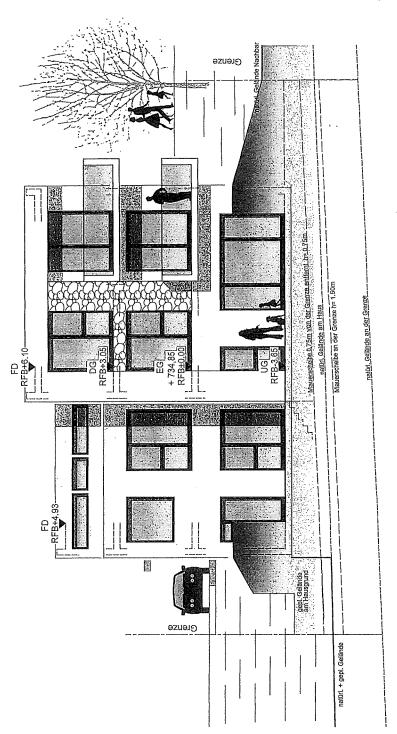
Vermessungsbüro **Dipl.-Ing. (FH) Frank Braun** Gänsäcker 48, 78532 Tuttlingen, Tel. 07462/20430-0 Fax =19

Keine Gewähr für unterirdische Leitungen.

Gefertigt: Tuttlingen, den 25.10.2021



Ansicht von Westen





raner. architekturbüro jetter Ebinger Straße 51 - 72336 BL-Dürwangen

Ebinger Straße 51 - 72336 BL-Dürrwangen
Bauvorhaben:
Neubau eines Wohnhauses
Klingenstraße 22, 78606 Seitingen-Oberflacht

Bauherr: Sarina und Daniel Drews Kirchstraße 11, 78606 Seilingen-Oberflacht Ansicht West

| Projekt | Massslab: | 8 | 25.10.2021 | 2108 | 11:100 |